

# 12. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees

(Kreis Schleswig-Flensburg)

# Zeichenerklärung

## Darstellungen

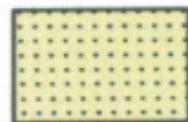
### Planzeichen

(gemäß PlanzV90)



### Erläuterungen

Grenze der 12. Flächen-  
nutzungsplanänderung



Fläche für die Landwirtschaft

### Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 9a BauGB

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wees vom 07.12.2004.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 28.01.2005.
2. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2004 den Entwurf der 12. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 12.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.04.2005 bis 25.05.2005 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.04.2005 durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekanntgemacht. Bei der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 14.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.06.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wees, den 15.06.2005



*U. Christophersen*  
Bürgermeister  
(U. Christophersen)

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.09.2005 Az.: IV 645-512.111-59.176 (12.Ä.) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

8. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_~~  
~~bestätigt.~~

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.09.2005 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.10.2005 wirksam.

Wees, den 04.10.2005



*U. Christophersen*  
Bürgermeister  
(U. Christophersen)